

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau**  
**Annahme einer Zuwendung**  
**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05374**

1 Anlage (Inventar)

**Beschluss des Kulturausschusses vom 03.03.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Alfred Neven DuMont, Enkel Franz von Lenbachs, ist am 30. Mai 2015 verstorben. Zum Nachlass des Erblassers gehört das sog. Lenbach-Archiv, eine geordnete und bereits archivierte Zusammenstellung über das Leben und Wirken der Familie Lenbach. Vor diesem Hintergrund haben die Erbinnen, seine Frau Hedwig Neven DuMont und seine Tochter Isabella Neven DuMont entschieden, das Lenbach-Archiv der Städtischen Galerie im Lenbachhaus zu überlassen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Alfred Franz August Neven DuMont war der Sohn des Zeitungsverlegers Kurt Neven DuMont und seiner Ehefrau Gabriele, geborene von Lenbach, Tochter des Malers Franz

von Lenbach. Nach seinem Tod erbten seine Frau Hedwig Neven DuMont und seine Tochter Isabella Neven DuMont u. a. auch das Lenbach-Archiv zu gleichen Teilen. Vor dem Hintergrund des hohen ideellen Werts des Archivs insbesondere für die Städtische Galerie im Lenbachhaus entschieden die Erbinnen, das Lenbach-Archiv dem Lenbachhaus zu überlassen.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Das Lenbach-Archiv enthält Autographen (Briefe u. ä.), Bücher, Sekundärliteratur, Dokumente, Fotos und Repros, einige Glasplattenegative, Skizzenbücher etc. Für dieses Archiv wurde 1990 ein Inventar erstellt, das im Dezember 1992 aktualisiert und nochmals 2001 überarbeitet wurde (siehe Anhang).

Der Wert des Archivs wird in nichtöffentlicher Sitzung genannt.

## 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Hedwig und Isabella Neven DuMont sind beide Personen des öffentlichen Lebens. Hedwig Neven DuMont ist vor allem im Rheinland als sozial sehr engagierte Bürgerin bekannt und erhielt u. a. 2006 das Bundesverdienstkreuz.

Isabella Neven DuMont nimmt seit 2011 die Position eines Vorstandsmitglieds der Mediengruppe M. DuMont Schauberg ein.

Beide leben im Rheinland.

Der Städtischen Galerie im Lenbachhaus sind keinerlei rechtliche Beziehungen der beiden Frauen zur Stadt München bekannt. Mit der Zuwendung sind lediglich folgende Auflagen verbunden:

Das Lenbach-Archiv pfleglich zu behandeln und über die Arbeit des Hauses der Öffentlichkeit sowie Wissenschaftlern zu Forschungszwecken zur Verfügung zu stellen; außerdem Auflagen im Falle einer Veräußerung durch die Stadt München.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei stimmt der Vorlage zu. Das Personal- und Organisationsreferat, Anti-korruptionsstelle, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und erhebt keinerlei Einwendungen gegen die Vorlage.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Die Annahme des Lenbach-Archivs wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL -2 (2x)  
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus  
an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat